

Rhein-Sieg-Kreis

Siegburg, den 07.03.2023

Der Landrat

- 66.01 -

An alle

Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Unterlagen für den TOP 5.1 „Sachstand Gewässerverunreinigung Wahnbach“ und den TOP 5.2 „Sachstand Hochwasserkooperation“ der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Stark)

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	09.03.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	Sachstand Gewässerverunreinigung Wahnbach

**Mitteilung:**

Am Abend des 28.09.2022 wurde erstmals im Wahnbach in Höhe des Ortsteils Hausermühle von Neunkirchen-Seelscheid aufschwimmendes Öl festgestellt. Das Öl sickerte an mehreren Stellen aus einem Hangabschnitt unterhalb des Fischerwegs am Westufer des Bachs. Ersten Erkenntnissen zufolge handelte es sich um Heizöl oder Diesel.

Der Schadensbereich lag in der Wasserschutzzone II nur wenige Kilometer oberhalb der Wahnbachtalsperre, deshalb wurden im Rahmen der Gefahrenabwehr als Sofortmaßnahmen Ölbindemittel und Ölsperren in das Gewässer eingebracht. Weiterhin wurde der Eintrittsbereich mit Hilfe eines ca. 35 m langen Damms von dem Gewässer abgeriegelt und damit ein Auffangbecken für weitere Ölaustritte errichtet. Zu dieser Maßnahme wurde zuletzt in der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 17.11.2022 berichtet.

**Aktueller Sachstand:**

Aufgrund der umfangreichen Sicherungsmaßnahmen am Gewässer, welche bis heute andauern, konnte ein Öleintrag in die Wahnbachtalsperre sicher verhindert werden.

Die Untersuchungen zur Schadensursache sind abgeschlossen. Erste Ergebnisse wurden der Polizei bereits für das laufende Ermittlungsverfahren übergeben. Der finale Bericht zu den Untersuchungsergebnissen und den Ursachenzusammenhängen der eingesetzten Gutachterin liegt in Kürze vor. Festgestellt wurde, dass es sich um Heizöl handelte, welches aus einem Rohrauslass unterhalb des Fischerwegs in den Hang gelangte und teilweise über das kluftige Gestein im Untergrund in Richtung Wahnbach geflossen ist. Der verunreinigte Bereich unmittelbar unterhalb des Rohrauslasses wurde bereits saniert. Hierbei wurden ca. 25 m<sup>3</sup> kontaminierter Boden ausgehoben und fachgerecht entsorgt. Der gesamte Bereich wird weiterhin regelmäßig durch die Mitarbeiter des Umweltamtes kontrolliert und die Abriegelung durch den Damm noch bis mindestens Oktober 2023 aufrecht erhalten. Eventuell nachlaufendes Öl kann so sicher im Becken aufgefangen und aufgenommen werden. Seit November 2022 wurden allerdings kaum noch Ölaustritte aus dem Hang festgestellt.

Der Rohrauslass über den das Öl in den Hang eingebracht wurde, konnte der Niederschlagsentwässerung eines Grundstücks an der Hausermühler Straße zugeordnet werden. Die Polizei ermittelt und der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, die ihm zur Gefahrenabwehr entstandenen Kosten gegenüber den Störern geltend zu machen.

gez. Hahlen

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	09.03.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	Sachstand Hochwasserkooperation

**Mitteilung:**

Regionale und lokale Starkregen- und Hochwasserereignisse sowie damit einhergehende immense Schäden rücken nicht zuletzt aufgrund des katastrophalen Ereignisses am 14. und 15. Juli 2021 immer stärker in das Blickfeld des öffentlichen Interesses. Aufgrund der Klimaerwärmung ist auch in Zukunft mit einer Zunahme dieser extremen Ereignisse und damit mit schwer zu kalkulierenden Risiken zu rechnen. Mit dem Ziel des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger ist es insbesondere die Aufgabe der Kreise, kreisfreien Städte und der Wasserverbände, gemeinsam mit der Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Handlungsansätze zu erarbeiten, um Schäden durch Starkregenereignisse und Hochwasser zu vermeiden oder sie zumindest zu minimieren.

Die Kreise, kreisfreien Städte und Wasserverbände verstehen sich dabei als kooperative Partner, die in gemeinsamer und am Wohle der Gesellschaft orientierten Arbeit sowohl Hilfestellungen für die Bevölkerung als auch für die zukünftigen planerischen Prozesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Risikoreduktion durch Starkregen und Hochwasser geben möchten. Zur Umsetzung dieser Ziele haben sich die verschiedenen Akteure zu Hochwasserschutzkooperationen zusammengeschlossen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Kooperationspartner in zwei Hochwasserkooperationen.

### **1. Hochwasserschutzkooperation Erft (linksrheinisch)**

Kooperationspartner sind der Erftverband, der Kreis Euskirchen, der Rhein-Erftkreis und die Verbandskommunen. Aus dem Kreisgebiet sind dies Meckenheim, Swisttal und Rheinbach.

Ziel der Kooperation ist die Erstellung von interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten.

Die Kooperation hat im Sommer 2022 ihre Arbeit aufgenommen und tagt seitdem regelmäßig in der Lenkungsgruppe sowie in einzelnen Arbeitsgruppen wie der Redaktionsgruppe, welche die Öffentlichkeitsarbeit steuert, und den einzelnen Gewässerteilprojekten wie z.B. Swist und Nebengewässer.

Die Projektsteuerung hat der Erftverband übernommen.

Weitere Informationen auch unter: <https://hws-kooperation.erftverband.de/>

### **2. Kooperation Hochwasser / Starkregen und Bevölkerungsschutz (rechtsrheinisch)**

Diese Kooperation befindet sich noch im Aufbauprozess. Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung erfolgt in Kürze.

Unsere Kooperationspartner werden der Oberbergische Kreis, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Rheinisch-Bergische-Kreis, die kreisfreien Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie der Agger- und der Wupperverband sein. Gebietskulisse sind die Verbandsgebiete des Aggerverbands und des Wupperverbands.

Vereinbarungsgegenstand wird die Erarbeitung von Maßnahmen und Lösungen, die

- dem vorsorgenden Hochwasser- und Starkregenschutz,
- dem Bevölkerungsschutz sowie
- der Öffentlichkeitsarbeit dienen.

Folgende Ziele werden von den Kooperationspartnern verfolgt:

1. Frühzeitige Warnung und Schutz der Bevölkerung
2. Sensibilisierung und Verbesserung des Informationsflusses gegenüber der Bevölkerung
3. Identifikation und Schutz kritischer Infrastruktur
4. Koordination der Abstimmung und des Informationsflusses der Beteiligten (Kreise, kreisfreie Städte, Wasserverbände, kreisangehörige Städte und Gemeinden) im vorsorgenden Hochwasser- und Starkregenschutz und in akuten Situationen
5. Sensibilisierung in Planungsprozessen einschl. der Berücksichtigung von Flächenverfügbarkeit
6. Verbesserung des vorsorgenden Hochwasser- und Starkregenschutzes
7. Einbindung wichtiger weiterer Akteure (z.B. Land- und Forstwirtschaft)

Für die Koordination der Zusammenarbeit wird ein Koordinator bzw. eine Koordinatorin eingestellt. Die Kosten für diese Stelle werden von den Kooperationspartnern, ggf. unter Anrechnung von Fördermitteln, getragen.

Der nächste Sitzungstermin der Steuerungsgruppe ist Mitte März. Dort wird über die weitere organisatorische Umsetzung der Kooperation und die Einrichtung von Facharbeitsgruppen beraten.

gez. Hahlen